

Wichtige Rufnummern für den Notfall

Eine Notlage trifft die meisten Menschen völlig unvorbereitet. Für den Fall der Fälle ist es wichtig, die Telefonnummer der jeweils zuständigen Stelle parat zu haben und nicht lange überlegen zu müssen, wer der richtige Ansprechpartner ist.

112

Feuerwehr und Rettungsdienst

Bei Bränden, Unglücksfällen oder bei lebensbedrohlichen Erkrankungen und Unfällen wenden Sie sich an die Feuerwehr bzw. den Rettungsdienst. Beide erreichen Sie unter derselben Nummer. Die Nummer funktioniert ohne Vorwahl. Sie werden zur örtlich zuständigen Leitstelle geleitet. Die 112 gilt europaweit und ist kostenlos, egal ob Sie von zu Hause oder mit dem Mobiltelefon anrufen.

110

Polizei

Die Polizei erreichen Sie über den bekannten Polizei-Notruf.

116117

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Handelt es sich um eine Erkrankung, mit der Sie normalerweise Ihren Hausarzt in der Praxis aufsuchen würden, die jedoch außerhalb der Sprechzeiten auftritt, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst zuständig. Sie erreichen ihn unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116117. Die Nummer funktioniert ohne Vorwahl. Sie gilt deutschlandweit und ist kostenlos, egal ob Sie von zu Hause oder mit dem Mobiltelefon anrufen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.116117info.de.






19222

Krankentransport

Für einen Krankentransport, bei dem ein Patient unter medizinisch-fachlicher Betreuung befördert werden muss, gibt es eine gesonderte Rufnummer: 19222. Beachten Sie hierbei, dass Sie auch vom Festnetz aus die Ortsvorwahl der für Ihren Kreis zuständigen Leitstelle vorwählen müssen.

Bei jedem Notruf gilt:

Sprechen Sie bitte deutlich und teilen Sie der Leitstelle Folgendes mit:

-  **Wer** ruft an? (Name, Standort, Telefonnummer)
-  **Wo** ist das passiert? (Ort des Ereignisses, Adresse)
-  **Was** ist geschehen? (Beschreibung des Ereignisses, Verkehrsunfall, Brand, häuslicher Unfall etc.)
-  **Wie** viele Verletzte / Betroffene gibt es? (Zahl der betroffenen Personen, ihre Lage und die Verletzungen)
-  **Warten** Sie auf Rückfragen. Beenden Sie den Notruf bitte erst, wenn Sie dazu aufgefordert werden.

Nach dem Notruf **warten Sie bitte das Eintreffen der Rettungskräfte** ab, weisen Sie diese bei Bedarf ein und teilen Sie ihnen eventuell wichtige Beobachtungen mit.

Hör- und Sprachgeschädigte haben die Möglichkeit, bei einem Notfall die Notrufnummer 112 per **Fax** zu nutzen. Hierzu steht ein speziell entwickelter Vordruck zur Verfügung, der im Notfall einfach und schnell ausgefüllt werden kann. Der Vordruck steht zum Beispiel auf der Internetseite des Landesverbandes der Gehörlosen zum Download bereit (www.lv-gl-bw.de).

Weitere Informationen finden Sie unter www.im.baden-wuerttemberg.de (Sicherheit / Wichtige Rufnummern für den Notfall) oder www.service-bw.de (Hilfe in allen Lebenslagen / Gesundheit / Notfall und Erste Hilfe).

